

Absender

Eingangsstempel

Landesförderinstitut  
Mecklenburg-Vorpommern  
Postfach 16 02 55  
19092 Schwerin

Aktenzeichen:

SOZ

-

-

Nur von der Bewilligungsstelle auszufüllen!

## ANTRAG

### auf Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung von belegungsgebundenen Mietwohnungen - Richtlinie Wohnungsbau Sozial -

Antrag bitte vollständig ausfüllen! Nicht zutreffendes bitte streichen und bei  bitte zutreffendes ankreuzen!

#### I. Allg. Angaben

#### 1. Ich/Wir beantrage(n) nach den jeweils geltenden Richtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Schaffung von

\_\_\_\_\_ belegungsgebundenen Mietwohnungen

##### 1.1 einen Zuschuss für

barrierearme/barrierefreie Wohnungen (nach Nr. 5.2.1 und 5.2.2)

EUR

Personenaufzug (nach Nr. 5.2.3)

EUR

Summe beantragter Zuschuss  
(gemäß Richtlinie 5.2.4 ist auf volle 100 abzurunden)

EUR

#### 2. Antragsteller (Eigentümer/Erbbauberechtigter)

Privatperson  Genossenschaft  Wohnungsgesellschaft  Kommune  Sonstige

2.1 Name, Vorname, Titel, Steuer-ID bei Privatpersonen bzw. Steuernummer (TIND1) für jur. Personen	Telefon
2.2 Name, Vorname, Titel des Ehegatten, Steuer-ID	Telefon

Der Antragsteller ist für diese Baumaßnahme/n vorsteuerabzugsberechtigt  ja  nein

Der Antragsteller ist öffentlicher Auftraggeber im Sinne des § 99 Nr. 1, Nr. 2 oder Nr. 3 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung)  ja  nein

Der Antragsteller hat/wird von der Kommune das Baugrundstück verbilligt erhalten  ja  nein

Wenn ja, in welcher Höhe: \_\_\_\_\_ EUR

2.3 Anschrift

Straße	
Postleitzahl, Ort	

2.4 Ansprechpartner/Bevollmächtigte:

Name, Anschrift, Telefon

**3. Bauvorhaben in**

Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	Landkreis/kreisfreie Stadt

3.1       Grundbuch                       Erbbau-/Wohnungsgrundbuch

Von	Blatt
Gemarkung	Flur
Flurstück	Größe <span style="float: right;">m<sup>2</sup></span>

falls Erbbaurecht:

Erbbaurechts- ausgeber:	Name: <input type="text"/>	Laufzeit des Erbbaurechts:	<input type="text"/> Jahre
----------------------------	----------------------------	-------------------------------	----------------------------

3.2 Eigentümer/Erbbauberechtigter

Name, Vorname, Steuer-ID bei Privatpersonen
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

3.3 Schaffung von Wohnungen

3.3.1 zur Förderung beantragte WE im

- a) 1. Förderweg
- barrierearme Wohnungen
  - barrierefreie Wohnungen
  - Personenaufzug

Anzahl Gebäude	Anzahl Wohnungen	Wohnfläche gesamt
_____	_____	_____ m <sup>2</sup>
_____	_____	_____ m <sup>2</sup>
_____	_____	_____ m <sup>2</sup>

- b) 2. Förderweg
  - barrierearme Wohnungen
  - barrierefreie Wohnungen
  - Personenaufzug

	_____	_____ m <sup>2</sup>
	_____	_____ m <sup>2</sup>
	_____	_____ m <sup>2</sup>
3.3.2 freifinanzierte Wohnungen		m <sup>2</sup>
<b>insgesamt:</b>		m <sup>2</sup>

3.4 Bestandteil der Baumaßnahme ist

Nutz-/Gewerbeflächen):..... m<sup>2</sup>

**4. Bei Ausbau/Aufstockung/Anbau/Nutzungsänderung:  
Gebäudebeschreibung vor Baubeginn**

- a) Baujahr der/des Gebäude(s)
- b) Anzahl der Geschosse
- c) Anzahl der vorhandenen Wohnungen
- d) Gesamtwohnfläche dieser Wohnungen

Jahr
Anzahl
Anzahl
m <sup>2</sup>

e) Nutzungsart bei bisher nicht zu Wohnzwecken dienenden Gebäuden:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**II. Versicherung**

**5. Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers**

5.1 Wenn mir/uns die beantragten Förderungsmittel bewilligt werden, übernehme(n) ich/wir folgende Verpflichtungen:

- a) bei der Planung und Ausführung die Bestimmungen des Landesbauordnungsrechtes, das Gebäudeenergiegesetz – GEG - vom 08.08.2020 (BGBl. IS. 1728) und die Normen des Deutschen Normenausschusses (DIN) in jeweils geltender Fassung einzuhalten,
- b) die geförderten Wohnungen für die Dauer von zwanzig Jahren seit Bezugsfertigkeit Wohnungssuchenden, die die Voraussetzungen nach § 1 Einkommensgrenzenverordnung erfüllen und einen entsprechenden Wohnberechtigungsschein nach § 27 WoFG nachweisen, als Mietwohnungen zum Gebrauch zu überlassen. Dem Wohnberechtigungsschein muss zu

entnehmen sein, ob die maßgebliche Einkommensgrenze für den 1. oder 2. Förderweg eingehalten wird.

- c) für die geförderten Wohnungen darf für die Dauer von drei Jahren nach Bezugsfertigkeit (mittlere Bezugsfertigkeit) keine höhere Miete (Nettokaltmiete) als 6,00 Euro je m<sup>2</sup> Wohnfläche monatlich im 1. Förderweg bzw. 6,80 Euro je m<sup>2</sup> Wohnfläche monatlich im 2. Förderweg vereinbart werden. Für die geförderten Wohnungen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock dürfen keine höheren Mieten (Nettokaltmiete) als 6,60 Euro je m<sup>2</sup> Wohnfläche monatlich im 1. Förderweg bzw. 7,40 Euro je m<sup>2</sup> Wohnfläche monatlich im 2. Förderweg vereinbart werden. Erstmals ab dem vierten Jahr nach Bezugsfertigkeit und dann folgend innerhalb von jeweils zwei Jahren ist eine Mieterhöhung in Höhe von 0,25 Euro je m<sup>2</sup> Wohnfläche monatlich zulässig.
- d) eine Veräußerung oder eine Zweckentfremdung der geförderten Wohnungen dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI) rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen,
- e) die sich aus der Inanspruchnahme von Fördermitteln ergebenden Verpflichtungen bei Veräußerung dem Rechtsnachfolger aufzuerlegen, und zwar in der Weise, dass dieser wiederum gehalten ist, seinen Rechtsnachfolger in gleicher Weise zu binden; bei Zweckentfremdung vor Ablauf der Zweckbindung sind die Fördermittel unverzüglich zurückzuzahlen,

Mir/Uns ist bekannt, dass

- f) die Fördermittel ganz oder teilweise widerrufen bzw. zurückgenommen werden können, wenn die vorstehenden Verpflichtungen schuldhaft verletzt werden oder wenn- die Mittel nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet wurden,- die geförderten Wohnungen nicht oder nicht mehr zu Wohnzwecken genutzt werden,
- g) die Fördermittel ganz oder teilweise widerrufen bzw. zurückgenommen werden können, wenn ich/wir höhere Fördermittel erhalten habe(n), als mir/uns aufgrund der entstandenen förderungsfähigen Gesamtausgaben zusteht(en),
- h) durch den Widerruf bzw. die Rücknahme der Fördermittel die vorstehenden Verpflichtungen nicht berührt werden,
- i) ein Beginn der im Antrag bezeichneten baulichen Maßnahmen vor Bewilligung, der nicht vom LFI schriftlich genehmigt wurde, zur Ablehnung des Förderantrages bzw. zum Widerruf einer etwaigen Bewilligung führt,
- j) auch bei Vorliegen aller Fördervoraussetzungen kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Fördermitteln besteht und Bewilligungen nur im Rahmen verfügbarer Mittel erteilt werden können.

5.2 Ich/Wir erkläre(n), dass

- a) mir/uns die Förderrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Schaffung von belegungsgebundenen Mietwohnungen in der derzeitigen Fassung bekannt sind,
- b) die in diesem Antrag und in der beigefügten Wirtschaftlichkeitsberechnung sowie in den sonstigen Unterlagen gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- c) die in der Wirtschaftlichkeitsberechnung genannten Gesamtkosten ausreichend kalkuliert sind.

5.3 Baubeginn und Fertigstellung

Haben Sie mit der Baumaßnahme schon begonnen?

mit folgenden Maßnahmen:

geplanter Baubeginn am: \_\_\_\_\_ geplante Fertigstellung am: \_\_\_\_\_

	geplante Gesamtausgaben (inkl. MwSt.) in EUR		
	Jahr 20____	Jahr 20____	Jahr 20 ____
<b>Gesamtausgaben</b>			

5.4 Baugenehmigung liegt vor.  nein  ja, vom \_\_\_\_\_  
AZ: \_\_\_\_\_.

Baugenehmigung beantragt/wird  ja, am \_\_\_\_\_

5.5 Beiblatt zur Bestätigung der Belegenheitsgemeinde (abrufbar auf der Homepage des LFI)  
wurde bei der Kommune eingereicht:  nein  ja

## 6. Dem Antrag sind beigefügt (1-fach)

- a)  Bestätigung der Belegenheitsgemeinde,
- b)  Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug Abt. I, II, III, Kaufvertrag bzw. Nachweis zum Erwerb/ zur Übernahme eines Baugrundstückes),
- c)  Erhebungsbogen für juristische Personen & Personengesellschaften bzw. Stiftungen (Formblatt)(Handels-, Genossenschafts-, Vereinsregisterauszug bzw. Stiftungsverzeichnis)
- d)  Nachweis der Eigenleistungen,
- e)  Darlehensangebot über erforderliche Fremdfinanzierungsmittel,
- f)  Erklärung über De-minimis-Beihilfen,
- g)  Wirtschaftlichkeitsberechnung,
- h)  bei Änderung, Nutzungsänderung oder Erweiterung nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 WoFG der Nachweis einer ausreichenden Brand- und Sturmschadenversicherung (kann auch nachgereicht werden),
- i)  Ortsplan mit Einzeichnung der Lage des Baugrundstücks M1:2000,
- j)  Lageplan mit Darstellung der Nachbarbebauung M 1:500,
- k)  Plan der Außenanlagen mit farblicher Darstellung der geplanten Außenanlagen M 1:250 mit Nachweis der stufenlosen Erreichbarkeit des Hauseingangs /Aufzugs von der öffentlichen Verkehrsfläche aus inklusive Angaben zur Gehwegbreite sowie Längs- und Quergefälle
- l)  je Gebäude
  - Ansichten M 1:100
  - bemaßte Grundrisse aller Geschosse M 1:100 mit Angabe der Wohnungsnummer und des Wohnungstyps, der Wohnfläche der Wohnung und der Kategorie (BA-barrierearm; BF-barrierefrei; BF/R- rollstuhlgerecht)
  - bemaßte Gebäudeschnitte M 1:100
  - Detailauszug Grundrisse/Schnitt für den Aufzug M 1:50 mit Nachweis der Barrierefreiheit gemäß DIN 18040-2,
  - Detail zum Nachweis der stufenlosen Erreichbarkeit des Freisitzes M 1:20

- m)  je Wohnungstyp
- Grundriss M 1: 50 mit Bemaßung der lichten Maße zwischen den Wänden mit Angabe des Wohnungstyps, der Wohnfläche der Wohnung sowie Wohnflächenangabe der einzelnen Räume und des Freisitzes (1/4!) passend zur Wohnflächenberechnung
  - Möblierungsplan der Wohnung entsprechend der vorgesehenen Wohnungsbelegung
  - zusätzlich ist für barrierefreie Wohnungen bzw. Rollstuhlwohnungen der Nachweis der Barrierefreiheit gemäß DIN 18040-2 zu erbringen (zeichnerische Darstellung der Bewegungsflächen im Bad, vor den Türen und vor den Möbeln),
- n)  bei Nutzungsänderung zusätzlich Grundrisse, Schnitte und Ansichten des Bestandsgebäudes M 1:100 einschließlich Angabe der bisherigen Nutzung,
- o)  Wohnflächenberechnung gemäß §§ 1-4 der Wohnflächenverordnung (WoFIV) mit nachvollziehbaren Berechnungsansätzen jedes Raumes passend zu den zeichnerischen Unterlagen
- p)  Zuordnung aller Wohnflächen/Gewerbeflächen gemäß anliegendem Formblatt –Lage und Zuordnung der Flächen,
- q)  allgemeine Baubeschreibung,
- r)  Berechnung des Bruttorauminhaltes (BRI) gemäß DIN 277, Teil 1,
- s)  Berechnung der Netto-Grundfläche (NGF) gemäß DIN 277, Teil 2,
- t)  Erklärung zur Barrierefreiheit gemäß § 50 Landesbauordnung M-V.

**Die Anforderung weiterer Unterlagen/Nachweise bleibt vorbehalten.**

## **7. Hinweise zum Datenschutz**

Die dem Förderantrag beigelegten bzw. im Downloadbereich zum Förderprogramm zusammen mit den Antragsdokumenten zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Umgang mit meinen/unseren personenbezogenen Daten und zu meinen/unseren Rechten habe/n wir/ich zur Kenntnis genommen.

## **8. Beihilferechtliche Bewertung der Wohnraumförderung**

Mir/Uns ist bekannt, dass die beantragte Förderung eine Subvention und Beihilfe darstellt.

Die Voraussetzungen des Beschlusses der Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von Allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind, sind einzuhalten.

Sofern die Voraussetzungen nach der Verordnung der Kommission vom 25.04.2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen vorliegen kommt eine Freistellung über DAWI-de-minimis in Betracht. In diesem Fall ist dem Antrag eine Erklärung (siehe Nr. 6 Buchstabe f) über bereits erhaltene bzw. beantragte De-minimis-Beihilfen beigelegt.

**9. Versicherung des Antragstellers**

- 9.1 Ich/Wir versichere(n), dass meine/unsere Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind.
- 9.2 Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) Zuwendungen, die aufgrund dieses Antrages bewilligt werden, sind Subventionen im Sinne des § 264 StGB. Gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Juli 1995 (GVOBl. M-V S. 330) gelten für diese Subventionen die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037). Nach § 3 SubvG sind Sie verpflichtet, der Bewilligungsstelle unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Mir/Uns ist bekannt, dass sämtliche in diesem Antrag in den Nrn. 2 bis 5 gemachten Angaben und die dem Antrag beigefügten Unterlagen gemäß Nr. 6 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und dass der Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist. Ich bin/Wir sind verpflichtet, der Bewilligungsstelle unverzüglich eine nachträgliche Änderung der vorgenannten Angaben mitzuteilen.

Ort, Datum, Stempel/Siegel, Unterschrift(en) aller (Mit-)Eigentümer des Grundstücks
---

<b>Prüfungsvermerk der Bewilligungsstelle</b>	
Geprüft:	
Datum: _____	
_____	_____
Unterschrift	Zuleitungs-Nr.